

Deflationspolitik ohne Rücksicht auf Verluste

Nach dem Übergang zum offenen Präsidialregime im Herbst 1930 entwickelte Brüning ein ehrgeiziges politisches Gesamtprogramm. Durch „nationale“ Erfolge auf außen- und innenpolitischem Gebiet, bei der Revision des Versailler Vertrages und der Weimarer Verfassung, hoffte er, das rechte Bürgertum für sich zu gewinnen und den Nationalsozialisten Einhalt zu gebieten. Als ein erster Schritt sollte die Beseitigung der Reparationen, die erst jetzt für die Regierung zum beherrschenden Thema wurde, ökonomisch und politisch entlastend wirken. Um diese Ziele zu erreichen, mußte Deutschland finanziell stark und unabhängig werden. Die Konsolidierung der Finanzen behielt für den Kanzler hohe Priorität; aber sie war nicht mehr der Endzweck, sondern die Voraussetzung für den Wiederaufstieg Deutschlands zu nationaler Größe. Aus dieser Vision leitete Brüning die Legitimation ab, dem deutschen Volk schwerste Entbehrungen zuzumuten.

Im konjunkturellen Abschwung setzte er mit Hilfe des Notverordnungsrechts eine rigorose Sparpolitik durch, die durch ihre prozyklischen Wirkungen die Wirtschaftskrise verschärfte, und zwang auch Ländern und Gemeinden den gleichen verhängnisvollen Kurs auf. Während der Amtszeit Brünings wurden die Lohn- und Einkommen-, die Umsatz-, Kraftfahrzeug-, Zucker-, Tabak- und Biersteuer, zahlreiche Zölle und Abgaben zum Teil mehrfach erhöht. Es wurden Sonderzuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer der Ledigen, eine spezielle Umsatzsteuer für Warenhäuser und Gehaltsempfänger zu einer „Krisensteuer“ zugunsten der Arbeitslosen herangezogen. Zur Abwehr des Kapitalexports kam im Dezember 1931 eine „Reichsfluchtsteuer“ hinzu. Den Angehörigen des

öffentlichen Dienstes wurde eine – später durch Gehaltskürzungen ersetzt – Sonderabgabe auferlegt. Die Gemeinden erhielten die besonders umstrittene „Bürgersteuer“ zugewiesen, eine anfangs ungestaffelte, bald aber – dies war eines der wenigen Zugeständnisse an die SPD – nach dem Einkommen abgestufte Kopfgebühr.

Gleichzeitig wurden, um die explodierenden Sozialkosten abzudecken, alle anderen Sachausgaben so drastisch reduziert, daß das Reich, die Länder und Gemeinden als Abnehmer von Gütern und Diensten weitgehend ausfielen. Seit Oktober 1931 durften keine öffentlichen Gebäude mehr errichtet, Reparaturen und Anschaffungen vorgenommen werden, wenn für Menschenleben unmittelbar Gefahr drohte. Für 1932 waren beispielsweise in Hamburg, wenn die Soziallasten außer Acht blieben, niedrigere Ausgaben als 1913 vorgesehen. Auch bei den Personalausgaben wurde unerbittlich gespart. Durch dreimalige Kürzung der Gehälter verloren Beamte und Angestellte binnen Jahresfrist, durch die Notverordnungen vom 1. Dezember 1930, 5. Juni 1931 und 8. Dezember 1931, insgesamt 19% bis 23% ihrer Bezüge, Staats- und Gemeindemitarbeiter 11,5% bis etwa 13 Prozent. Ähnlich erging es Pensionären und Rentnern. Bei der Kriegsoferversorgung, der Kranken- und Arbeitslosenversicherung kam es ebenfalls zu großen Abstrichen, sowohl bei der Höhe als auch bei der Dauer der Leistungen. Bei Firmen und Privatleuten entstanden als Folge der Sparpolitik Einkommensverluste, die viele Geschäfte unmöglich machten. In einer weltweiten Absatzkrise wurde zusätzlich der Binnenmarkt geschwächt.